

Unverkäufliche Leseprobe



György Dalos
Geschichte der Russlanddeutschen
Von Katharina der Großen bis zur
Gegenwart

330 Seiten mit 25 Abbildungen. Deutsche
Bearbeitung von Elsbeth Zylla. In Leinen
ISBN: 978-3-406-67017-6

Weitere Informationen finden Sie hier:
<http://www.chbeck.de/13770635>

Die heile Welt der Kolonisten

War ein schöner großer Garten,
Standen wenig Bäume drin.
Fleißig täte seiner warten
Eine große Gärtnerin.
Wollt ihn schöner haben gerne,
Holte Bäume aus der Ferne.

Russland ist der große Garten,
Katharina – Gärtnerin,
Und die Deutschen, die sich scharten
Auf den Ruf der Kaiserin,
Sind die Bäum' aus fremdem Land
Beiderseits am Wolgastrand.

(Volkslied)

Die junge Zarin war alles andere als eine sentimentale Menschenfreundin. Wenn es um die Ausschaltung ihrer Rivalen ging, war sie bereit, über Leichen zu gehen. Deren erste war ihr eigener Ehemann, Peter III., der 1762 nach einem halben Jahr Herrschaft durch einen Staatsstreich gestürzt und ermordet wurde. Die nächste war der junge Iwan VI., den die Putschisten als legitimen Thronfolger in der Festung Schlüsselburg einsperrten, um ihn 1764 wegen eines angeblichen Fluchtversuchs ebenfalls zu liquidieren. Obwohl die direkte Beteiligung der Zarin an diesen Vorgängen niemals bewiesen werden konnte (Peters Mörder wurde sogar zum Tode verurteilt und öffentlich hingerichtet), hatte «die Alleinherrscherin aller Reußen» zu Beginn ihrer Regierungszeit eine ziemlich schlechte Reputation im Ausland. Umso befremdlicher wirken Voltaires Sätze aus einem Brief an d'Alembert von 1763: «Ich weiß, man macht ihr Vorwürfe aus Bagatellen in Bezug auf ihren Ehemann, das sind aber familiäre Angelegenheiten, die mich nichts angehen. Ansonsten ist es keineswegs schlecht, wenn jemand einiges abzubüßen hat. Dies zwingt sie zu großen Anstrengungen, um die Anerken-

nung und Bewunderung der Öffentlichkeit erheischen zu können.» Seinerseits schrieb d'Alembert über den Tod von Iwan VI. an Voltaire wie folgt: «Meine gute russische Freundin publizierte eine großangelegte Erklärung zu den Abenteuern des Fürsten Iwan, der laut ihrer Meinung zu einer Art blutrünstiger Bestien gehörte. (...) Trotzdem ist es peinlich, wenn jemand so viele aus dem Weg räumen muss. (...) Ich bin mit Ihnen einverstanden: Die Philosophie muss auf solche Schüler nicht allzu stolz sein. Aber was wollen Sie? Wir sollten unsere Freunde samt deren Fehlern lieben.»¹

Dieser geistreiche, zynische, kokette, teilweise völlig verlogene Ton charakterisiert auch den umfangreichen Briefwechsel zwischen Voltaire und Katharina. Den obersten Aufklärer und die autokratische Herrscherin des Riesenreiches verband eine Art Notkoalition. Der Enzyklopädist brauchte den allgemein bekannten Nexus zur Zarin als Druckmittel gegen die weltlichen und kirchlichen Autoritäten seiner Heimat, während die Monarchin durch ihre in perfektem Französisch verfassten Episteln ihr nicht besonders gutes Image in Europa aufzupolieren suchte. Die Korrespondenz zeigt zwei souveräne, liberale Geister, die sich über alles unbefangen austauschen konnten. Die kriegführende, Hinrichtungen anordnende, mit ihren Rivalen gnadenlos abrechnende Katharina erschien im Prisma ihrer französischen Freundschaften als Vertreterin eines «Reformfeudalismus», die zumindest in ihren Absichtsbekundungen viel weiter zu gehen bereit war als die anderen, die konkurrierenden Kaiser und Könige des Kontinents: Ludwig XV. in Frankreich, Maria Theresia und Joseph II. im Habsburgerreich und Friedrich II. in Preußen. Tatsächlich bangten zu dieser Zeit alle Majestäten der Alten Welt um die Beibehaltung wenn schon nicht des ganzen Regimes, dann doch wenigstens der Institution der Monarchie, denn sie merkten bereits – und in diesem Sinne waren sie wirklich «aufgeklärt» –, dass Gottes Gnade allein keine ausreichende Garantie für die Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft darstellte. Leere Staatskassen, Bauernaufstände, nationale und konfessionelle Unruhen forderten den Souveränen immer mehr politische Sachkenntnis und nüchterne Urteilskraft ab.

«Gegeben zu Peterhof, im Jahre 1763 den 22ten Juli, im Zweyten Jahre Unserer Regierung (...) Da Uns der weite Umfang der Länder Unseres Reiches zur Genüge bekannt, so nahmen Wir unter anderem wahr, daß

keine geringe Zahl solcher Gegenden noch unbebaut liege, die mit vorteilhafter Bequemlichkeit zur Bevölkerung und Bewohnung des menschlichen Geschlechtes nutzbarlichst könnte angewendet werden, von welchen die meisten Ländereyen in ihrem Schoose einen unerschöpflichen Reichtum an allerley kostbaren Erzen und Metallen verborgen halten; und weil selbiger mit Holzungen, Flüssen, Seen und zur Handlung gelegenen Meerung genugsam versehen, so sind sie auch ungemein bequem zur Beförderung und Vermehrung vielerley Manufacturen, Fabriken und zu verschiedenen Anlagen. Dieses gab Uns Anlaß zur Erteilung des Manifestes, so zum Nutzen aller Unserer getreuen Unterthanen den 4. December des abgewichenen 1762 Jahres publiciert wurde. Jedoch, da wir in selbigen Ausländern, die Verlangen tragen würden, sich in Unserem Reich häuslich niederzulassen, Unser Belieben nur summarisch angekündigt; so befehlen Wir zur besseren Erörterung desselben folgende Verordnung, welche Wir hiermit feierlichst zum Grunde legen, und in Erfüllung zu setzen gebieten.» Die beiden Manifeste garantierten den nach Russland kommenden Ausländern in ländlichen Gegenden dreißig, in den Städten fünf Jahre Steuerfreiheit, zollfreie Einfuhr ihres Vermögens, Kredite für Hausbau, Boden und Nutztiere sowie landwirtschaftliche Technik und außerdem die Genehmigung, mit ihren Produkten Handel zu treiben. Zum Angebot gehörte auch die vollkommen ungehinderte Ausübung ihres Glaubens, «die Freyheit, Kirchen und Glocken-Türme zu bauen und dabey nöthige Anzahl Priester und Kirchendiener zu unterhalten». Die Neubürger sollten «während der ganzen Zeit ihres Hierseins (...) wider Willen weder in Militär noch Civil-Dienst genommen werden.» Als absolutes Privileg wurde diesen «ausländischen Capitalisten», also Kapital-Anlegern, gestattet, «für ihre Fabriken und Manufacturen erforderliche leibeigene Leute und Bauern zu erkaufen.» Allerdings wurde diese Freiheit der Sklavenhaltung durch das Statut von 1857 dahingehend eingeschränkt, dass weder Russen noch christliche Georgier als Unfreie beschäftigt werden durften. Und zu guter Letzt gestand der russische Souverän den künftigen Bewohnern der «Colonien oder Landflecken» eine eigene Verfassung und Jurisdiktion zu. Zugesichert wurde also Selbstverwaltung, wobei die eigens für die neuen Kolonien geschaffene staatliche Behörde, die «Kanzlei der Vormundschaft», nicht über das Recht verfügte, sich in innere Angelegenheiten der Zuwanderer einzumischen.



Abb. 1: Katharina die Große, «Zarin aller Reußen»,
Stahlstich nach einem zeitgenössischen Gemälde

Obwohl die Zarin diese mehr als großzügige Avance formal an alle immigrationswilligen Ausländer adressierte – «krome shidow», mit Ausnahme der Juden, wie der zeitgeistgerechte Vorbehalt hieß –, betrachtete sie als eigentliche Zielgruppe des Manifestes die vom Siebenjährigen Krieg (1756–1763) schwer in Mitleidenschaft gezogene deutsche Bevölkerung. Um aus dem armen Land möglichst viele arbeitsfähige, fleißige Bauern und Handwerker herauszulocken, startete sie eine beinahe modern anmutende Umsiedlungskampagne, angeführt von Iwan Smolin, dem russischen Residenten am Reichstag zu Regensburg. Von Ulm bis Hamburg richtete man in zahlreichen deutschen Städten Sammelpunkte ein, von denen aus die angeworbenen Kolonisten in die Häfen Lübeck und Danzig gebracht wurden. Besonders aktiv an der Werbung beteiligt war ein früherer Beamter der Holsteinisch-Gottorper Kanzlei, Iwan (Johannes) Facius, der 1765 in russische Dienste trat und von Katharina als «Kronagent» eingesetzt wurde. Das Manifest der

Zarin, eigentlich ein Ukas für den eigenen Senat, wurde in den deutschen Fürstentümern, in Österreich, Frankreich, Dänemark und den Niederlanden in der Presse veröffentlicht. Da die großangelegte Kampagne diplomatische Schwierigkeiten nach sich ziehen konnte, wick der Petersburger Hof auf private Agenturen aus.² Diese lockten mittellose Bauern, Handwerker und zerlumpte Söldner mit «Essgeld» – für erwachsene Männer 16 Kreuzer pro Tag, für Halbwüchsige und Frauen zehn Kreuzer, für Kinder sechs Kreuzer – in die Auswanderungshäfen und bekamen pro angeworbenem Auswanderer ein Kopfgeld.

Die erste Gruppe der Umsiedler kam mit dem Schiff aus Lübeck und erreichte über St. Petersburg Anfang Mai 1764, am 26. Tag der Reise, ihren Bestimmungsort, die Stadt Saratow an der Wolga. «Während der ganzen Zeit der Fahrt», so tönte ein propagandistisch angehauchter Reisebericht, «starb von 269 Familien nur ein Kind, während unterwegs 27 Kinder auf die Welt kamen.» Die von den Kolonisten versendeten Briefe bordeten über vor Glück und Zufriedenheit. Außer den niedrigen Preisen für Brot, Butter, Rind- und Schweinefleisch, Fisch und praktisch alle Lebensmittel, des Weiteren für Pferde, Kühe und Geflügel, wurden auch die günstigen klimatischen Bedingungen gepriesen, die sogar an «die warmen Provinzen in Frankreich» erinnern sollten. Und die benachbarten Kalmücken, Kasachen und Russen seien «die friedliebendsten und gutherzigsten Völker».³ Den zu Hause Gebliebenen wurde gleichsam das Land Kanaan versprochen, in dem Milch und Honig flossen. So war es kein Wunder, dass aus den bettelarmen deutschen Städten und Dörfern mehrere tausend ausgemergelte Existenzen kamen und die Schiffe in den Auswanderungshäfen zu stürmen versuchten. So mancher von ihnen war auf der Flucht vor seinen Gläubigern, weil er das in der Notlage geliehene Geld niemals würde zurückzahlen können. Die kleinen Fürstentümer und Grafschaften versuchten die Migration aufzuhalten – es kam zur Androhung drakonischer Strafen, zu denen auch die Verhängung von Todesurteilen für die Vermittler gehörte. Doch nichts konnte den Exodus noch aufhalten.

Zur gleichen Zeit begann die Auswanderung aus den deutschen Ländern in Richtung Südosten. Im selben Jahr wie Katharina öffnete auch die österreichische Monarchin Maria Theresia ihre Grenzen für die verarmten Nachbarn. Ihr Ansiedlungspatent vom 25. Februar 1763 sollte das Bevölkerungsvakuum füllen, das die anderthalb Jahrhunderte wäh-

rende Osmanenherrschaft hinterlassen hatte. Die Gebiete unter ihrer Herrschaft waren zu groß für die wenigen Untertanen, es fehlte an zapackenden und tatkräftigen Menschen. So hieß es im kaiserlichen Appell: «Die dann allen solchen Läuthen, welche sich auf ein neu anstiftendes Hauß niederzulassen gedenken, die 6-jährige Steuer Freyheit anmit zugesagt und versprochen wird. Jenen hingegen, welche in Hungarn, Siebenbürgen und Temesvarer Banath sich ansiedeln wollen, werden Grundstücke und so auch das Holtz zum Bauen ohnentgeltlich angewiesen, annebst ihnen zum ersten Anbau aller hülflicher Baystand geleistet und eine 6-jährige Freyheit von aller Contribution und Steuer denen dahin abgehen; den Professionisten aber eine 10-jährige Freyheit zugestanden werden; wie dann gleichermaßen, wann einige der Catholischen Religion zugethane Lußt zum Militär-Gränitz-Stand trügen, wir diese in dem Banath mit denen gleichen Beneficien und Genuß deren daisigen Banath-Gränitzern, mithin auch mit denen für diesen Stand ausgemessenen Grund-Stücken mildest begaben lassen wollen.»

Die Privilegien waren denen für die Einwanderer nach Russland sehr ähnlich. Wie dort wurde «Essgeld» gezahlt, allerdings gab es von Maria Theresias Behörden nur sechs Kreuzer Tagegeld für erwachsene Männer. Außerdem war die katholische Religionszugehörigkeit eine *Conditio sine qua non* für die Einreise, im Bedarfsfall fanden selbst an der Reichsgrenze noch Zwangstaufen statt. Erst 1781 erlaubte das Toleranzpatent von Joseph II. den Neuankömmlingen «eine gänzlich vollkommene Gewissens- und Religions-Freyheit; wie auch jede Religions-Parthey mit denen benöthigten Geistlichen, Lehrern, und was darzu gehöret auf das vollkommenste zu versorgen» – eine Liberalität, angesichts derer sich die erzkatholische Frau Mutter des «wohlwollenden Despoten», wie ihn Karl-Markus Gauß bezeichnet, sicherlich im Grabe umdrehte.

Die Verheißungen eines Klimas so mild wie in Südfrankreich, von finanziellen Vergünstigungen und friedlicher Koexistenz mit den benachbarten Völkern waren selbstverständlich übertrieben. Vor allem die bittere Kälte machte Katharinas Gästen aus Ulm, Frankfurt und Hamburg zu schaffen. Bereits der erste Januarmonat in der neuen Heimat ließ Böses ahnen. Die durchschnittliche Temperatur am rechten Wolgaufer bei Saratow lag bei minus 13 bis minus 15 Grad Celsius – in Frankfurt gab

es zur selben Zeit Temperaturen knapp über Null. Der Frost konnte an der Wolga häufig auch bei 30 bis 40 Grad minus liegen, und die mittellosen Wirtschaftsflüchtlinge waren auf diese Bedingungen von ihren russischen Beratern, den sogenannten «Lokatoren», vermutlich schlecht vorbereitet worden. Der Kolonist Bath aus der Siedlung Dittel erinnerte sich an den ersten russischen Winter:

«Wir hatten kein Dach über dem Kopf, und bei unserer Ankunft fiel ein starker Regen, der alle unsere Kleider und Decken durchnässte. Dies zwang uns dazu, gleich mit dem Bau von Erdhütten zu beginnen. Da der erste Winter ziemlich hart war mit viel Schnee, ist es nicht schwer sich vorzustellen mit welchem Kummer jeder von uns an die liebe Heimat zurückdachte. Zwei unserer Kolonisten, die nach Topowka um Lebensmittel fuhren, erfroren unterwegs, und erst im Frühjahr, als der Schnee taute, wurden ihre toten Körper gefunden. Nur dank der göttlichen Vorsehung starben nicht noch mehr Leute. Ich erinnere mich mit Schrecken daran, wie die Kolonisten in einem deutschen Gehrock oder Kaf-tan, falls sie über solche verfügten, nach Saratow fuhren, um dort staatliches Mehl abzuholen, das sie zur Ernährung ihrer Kinder brauchten.»⁴ Selbstverständlich handelte die «Kanzlei der Vormundschaft», die in Saratow ein eigenes Büro eingerichtet hatte, nicht aus purer Nächstenliebe. Alles, was der Gastgeber an Hilfe oder Kredit gewährte, war als Vorschuss auf die nächste Ernte gedacht.

Über den Ablauf des Geschäfts mit der russischen Obrigkeit berichtete der Schulmeister Johann Georg Möhring aus der Siedlung Stahl am Karaman: «Den 8. August (1767) mussten wir, die Neuankömmlinge, mit dem Vorsteher nach Saratow, um Pferde und Vorschuß zu empfangen, und jeder musste, ob er wollte oder nicht, Vorschuß nehmen. Des anderen Tages bekamen wir jeder 2 kalmückische Pferde, aber den ersten Vorschuß zu 15 Rubeln erst 11 Tage nachher, wofür wir Ackergerätschaften als Chomute, Wagen, Sensen, u. f. w. kaufen mussten. 3 Tage nachher bekamen wir das erste Tagegeld in Saratow, der Mann 7, die Frau 7 Kop(eken). Täglich, Kinder nach dem Alter, meine Stieftöchter jede 3 Kop(eken).» Solange die «ersten Saatfrüchte» noch nicht geerntet waren, erhielten die Kolonisten auch Saatgut: «2 Kuhl, 4 Pudowki Gerste, ¼ Pudowki Hanf, 5 Pudowki Hafer, 1/8 Hirse, 1/8 Buchweizen».⁵

Allerdings wurde die Leistung der Kolonisten jedes Jahr von den Be-

hörden kontrolliert, und zu geringe Erträge wurden sofort sanktioniert. So machte 1788 «Se. Excellenz der Herr Brigadier und Präsident des Hohen Comptoirs Iwan Resanow im Monat Mai eine Revision, er war sehr streng und es wurde ein großer Abzug an Tagegeldern gemacht zur Strafe, daß wir nicht geackert hatten. Ich war dazumal auf den Tod krank am hitzigen Fieber, doch war mir auf Juni am Tagegeld abgezogen 1 Rubel 80 Kopeken; sogar die Kinder mussten 1 Kopeken Abzug leiden.»⁶ Um seinem Erscheinen Nachdruck zu verleihen, ließ sich der Revisor von Kosakentruppen begleiten, die, ihre Reitpeitschen schwingend, nach angeblich versteckten Gütern suchten und den Gästen des Imperiums einen immensen Schrecken einjagten.

Neben den Unbilden des Wetters litt das kühne Ansiedlungsprojekt auch an der durchwachsenen Qualität der von den «Lokatoren» angeheuerten Arbeitskräfte. Diese arbeiteten oft in die eigene Tasche und scherten sich wenig um die landwirtschaftlichen Bedingungen und Erfordernisse des Landes. Der Kolonist Asmus schilderte die tragikomische Lage in der Frühzeit der Kolonisierung: «Der eine war zu Hause Schneider, der andere Friseur und so weiter. Sie hatten ein Leben lang nie mit Pferden, Pflügen, Pferdewagen zu tun gehabt und hatten keine Ahnung, wie mit diesen umzugehen war. Sie hatten nie gesehen, wie man ein Pferd aufzäumt, und nun zwang man sie diese zu reiten. Wenn solche Menschen die Pferde für die Nacht auf die Weide trieben, dann konnten sie die Tiere am Morgen nicht mehr wiedererkennen, geschweige denn einfangen, falls das Pferd nicht überhaupt das Weite gesucht hatte.»

Auch waren die Menschen, mit denen die Siedler in ihrer neuen Heimat in Kontakt kamen, zumindest in den ersten Jahrzehnten der Kolonisierung keineswegs so friedfertig, wie immer behauptet wurde. Das Wolgagebiet lag an der Peripherie des Imperiums, weit östlich von den dicht bewohnten Gouvernements, am Rande unübersehbarer Steppen, die von der Zentralregierung nur mit großer Mühe unter Kontrolle gehalten werden konnten. Angriffe von Nomadentruppen der Kalmücken, Tataren und Kirgisen und der Bauernkrieg, der unter dem Anführer Jemeljan Pugatschow Anfang der 1770er Jahre mit aller Gewalt wütete, machten die ersten zarten Pflänzchen der deutschen Bewirtschaftung des Wolgagebiets von Saratow bis Astrachan zunichte.⁷ Erst

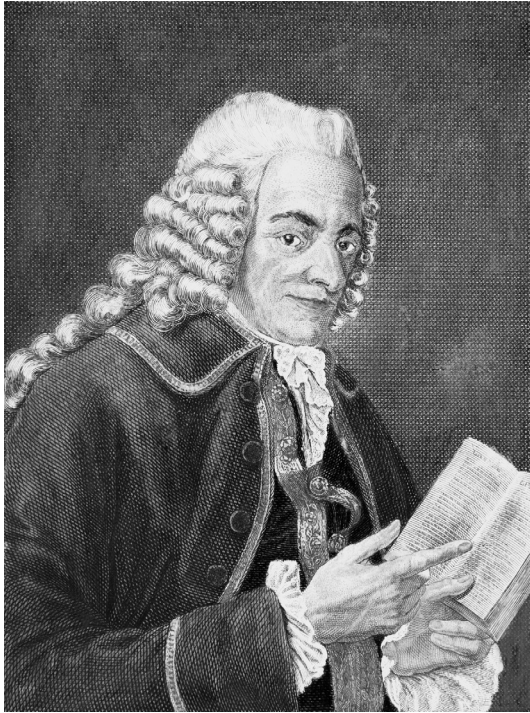


Abb. 2: Voltaire, der Aufklärer, Brieffreund der Zarin Katharina

gegen Ende des 18. Jahrhunderts stabilisierte sich das Ansiedlungssystem im Russischen Reich und ermöglichte fortan immer neue Wellen von Einwanderern aus dem von Revolutionen und Kriegen erschütterten Westeuropa.

Auf Katharinas Schreibtisch gelangten vor allem Triumphmeldungen von der Wolga – Berichte über Probleme und Rückschläge bei der Besiedlung waren eher selten. So beeilte sich die «Philosophie-Zarin», auch «Semiramis des Nordens» oder «Minerva des Ostens» genannt, ihren weisen Briefpartner in Frankreich über die Fortschritte der Kolonisierung zu unterrichten. Am 3. (nach europäischem Kalender 14.) Juni 1769 teilte sie Voltaire mit: «Sie schreiben mir, dass Sie über verschiedene Dinge, die ich vollbracht habe, so denken wie ich und dass Sie sich für meine Sachen interessieren. So nehmen Sie also zur Kenntnis, dass meine schöne Kolonie Saratoff 27 000 Seelen zählt und dass sie trotz

aller Berichte der Kölner Zeitung⁸ nichts von den Einfällen der Türken oder Tataren usw. zu befürchten hat; jeder Kanton hat seine Kirchen und seinen Gottesdienst; jeder bebaut seinen Acker in Frieden und ist für 30 Jahre frei von Abgaben.» Offensichtlich beschäftigte dieses Projekt Voltaires Phantasie noch lange. Zur selben Zeit gründete der Philosoph in der kleinen Ortschaft Ferney eine Uhrmacherwerkstatt, in der er Meister einstellen ließ, die aus dem benachbarten Genf vor den dort ausgebrochenen Unruhen geflohen waren. Um die Produktion der Manufaktur verkaufen zu können und das Unternehmen weiter zu finanzieren, bot er der gekrönten «Madame» Taschenuhren mit ihrem Portrait an. «Wenn Ihre Majestät mit den Sendungen und den Preisen zufrieden wären, dann würden meine Fabrikanten alles ausführen, was Sie bestellen. Das wäre eine Zweigstelle der Kolonie Saratoff hier in Ferney.»⁹

Katharinas Prahlerei mit der Steuerfreiheit für die Kolonisten, die dreißig Jahre gewährt würde, entsprach nur teilweise der Realität. Das Privileg galt nur für jene Ausländer, die auf Ländereien gesiedelt hatten, die im Register zur Ansiedlung und Bebauung ausgewiesen waren. Mit zehn Jahren Vergünstigung konnten Kolonisten rechnen, die sich in Gouvernement- oder kleineren Provinzstädten niederließen, zum Beispiel Handwerker. Fünf Jahre Steuer- und Abgabefreiheit genossen Neubürger in Petersburg, Moskau, Livland, Estland und Finnland. Zinsfreie Kredite waren an den Hausbau sowie an den Erwerb von Gerätschaften, Arbeitstieren und Grundnahrungsmitteln gebunden. Die im Manifest zugesagte «Freyheit, Kirchen und Glocken-Türme zu bauen und dabey nöthige Anzahl Priester und Kirchendiener zu unterhalten», galt nur für das religiöse Leben in den Kolonien und nicht dort, wo die russisch-orthodoxe Bevölkerung lebte. Die Trennlinie zur Mehrheitsgesellschaft wurde auch auf weltlicher Ebene gezogen. Die Organe der Selbstverwaltung der Deutschen und der anderen Ausländer – die ersten Institutionen dieser Art in der russischen Geschichte – fixierten deren juristische Sonderstellung. Die Kolonien wurden von gewählten Vorstehern, Dorfschulzen und Beisitzern geleitet, die sich wiederum gegenüber den lokalen russischen Kommissaren verantworten mussten. Deren oberster Chef war der Generaladjutant, Kammerherr und zeitweilige Günstling der Zarin, Graf Grigorij Orlow. Die Situation der Kolonisten und neuen Einwanderer galt als Chefsache – Katharina führte persön-

lich die entsprechende Korrespondenz mit ihren Diplomaten und Agenten im Ausland.

Auf die erste Wolgakolonie, das 1765 von mehrheitlich hessischen Einwanderern gegründete Dorf Balzer (russ. Nishnaja Dobrinka), folgten bald weitere. In den Folgejahren ließen sich die Herrnhuter Brüder aus Böhmen, direkte Nachkommen der Hussiten, welche die Rückkehr zu den ursprünglichen Lehren Christi predigten, in Sarepta bei Zaryzin nieder. Württembergische Schwaben fanden ein neues Zuhause in der Nähe des Städtchens Tschernigow, und norddeutsche Bauern und Handwerker siedelten bei Cherson und Jekaterinoslaw (heute Dnjepropetrowsk). Zwischen 1786 und 1789 entstanden die preußischen und schwäbischen Kolonien Alt-Danzig, Fischerdorf und Josefstal in der Ukraine, und 1787 verschlug es westpreußische Mennoniten nach Wolhynien, wo sie schon bald am Ufer des Dnjepr die Ortschaft «Iltisbau» (Chortitza) gründeten. In St. Petersburg lebten zu dieser Zeit bereits 17 000 Deutsche. Im Herbst 1800 begannen die Mennoniten mit der Gründung von Kolonien in der Gegend von Odessa. Nach und nach entstanden die Konturen eines kleinen Deutschlands im großen Russischen Reich.

Was von den Versprechungen der Zarin am ehesten erfüllt werden konnte, war die Ausstattung der Ausländer mit Grund und Boden, diesem scheinbar unerschöpflichen Schatz Russlands. An jede Familie wurden, unabhängig von der Anzahl ihrer Mitglieder, rund 30, bei den Mennoniten sogar 60 Desjatinen Boden vergeben (eine Desjatine entspricht 1,1 Hektar). Häuser mit einer Seitenlänge von sechs bis zehn Metern wurden gebaut, dazu Höfe in einer Größe von 800 bis 900 Quadratmetern mit Scheune, Pferdestall und Speicher. Daraus ergab sich die Struktur des Kolonistendorfes, bestehend aus einer Hauptstraße und mehreren Nebengassen, mit Kirche und Schule im Zentrum. In diesen Dörfern wurde zunächst für den Eigenbedarf und zum Tilgen der Schulden Getreide produziert. Später forcierte man den Anbau von Hafer, Kartoffeln, Gerste und Erbsen. Mit jedem Jahr wuchs der Anteil des Ertrags, den man auf dem Markt verkaufen konnte. Man begann Pferde, Kühe und später auch Schweine zu züchten. In den Kolonien an der Wolga kam der Tabakanbau auf, es entstanden Molkereien, Ölmühlen, Betriebe für Lederverarbeitung, Kerzen- und Seifenfabriken.

In der Siedlung Sarepta bei Zaryzin widmeten sich die Herrnhuter Brüder weniger der Missionierung der heidnischen Kalmücken und begründeten bereits Ende des 18. Jahrhunderts eine Weberei, in der sie unter anderem mit der Herstellung des berühmt gewordenen Sarpinka-Stoffes¹⁰ begannen, einem Mischgewebe aus Baumwolle und Seide. Rohstoffe und Technik importierten die Kolonisten teilweise aus dem Ausland – aus Sachsen, Schlesien und Italien. Sarepta war auch der Entstehungsort einer russlandweit beliebten, sehr scharfen Senfsorte. Insgesamt galt die kleine Siedlung mit ihren wenigen tausend Einwohnern und dem biblischen Namen¹¹ als Musterkolonie, die von jedem russischen Alleinherrscher, von Katharina II. bis zu Nikolai I., urkundliche Privilegien erhielt.¹² Heute ist sie Teil der Stadt Wolgograd.

Den Angaben der Saratower Vormundschaftskanzlei zufolge lag in dieser Gegend der jährliche Bevölkerungszuwachs der Kolonisten zwischen 1830 und 1850 bei fast drei Prozent – eine Zahl, mit der man sich rühmte. «Keines der deutschen Länder kann eine ähnlich schnelle Vermehrung der Bevölkerung aufweisen», kommentierten die Beamten. In der Tat wuchs die deutsche Bevölkerung Russlands während des gesamten 19. Jahrhunderts in atemberaubendem Tempo. 1788 lebten am linken Ufer der Wolga, im Saratower Gouvernement, 18 639 Deutsche, 1857 waren es durch Geburtenzuwachs und Zuwanderung bereits 112 845. Die Bevölkerung am rechten Ufer, im Gouvernement Samara, zählte 1788 noch 12 323 Kolonisten, 1857 bereits 85 758. Die ersten Familien bestanden aus durchschnittlich drei bis vier Personen, Mitte des 19. Jahrhunderts lag die Zahl der Familienmitglieder bei neun bis zehn. Um diese rasante Vermehrung zu erklären, kamen die Fachleute damals auf die folgenden Faktoren: «Weite der Ländereien, Freiheit bei der Ausübung verschiedener nützlicher Gewerbe, Fleiß, guter Zustand der Sittlichkeit, wohl sorgende Verwaltung und Ruhe eines friedlichen Lebens».¹³ Angesichts der Tatsache, dass die russische, ukrainische oder asiatische Bevölkerung zur selben Zeit keine vergleichbaren demographischen Zuwächse verzeichnen konnte, erscheint es naheliegend, die Unterschiede in den Lebensbedingungen zwischen den Kolonisten und den «natürlichen Untertanen» näher zu betrachten.

Bereits einige Jahre vor der Zuwanderung der Kolonisten aus den deutschen Fürstentümern hatte das Russische Reich mit einer Ansied-

lungsaktion für die staatlichen Leibeigenen begonnen. 24 000 Bauern wurden aus dem Gouvernement Kursk in die südlicher liegenden Regionen Neurussland und Asow umgesiedelt. Die Neuankömmlinge erhielten durchschnittlich 8 bis 15 Desjatinen Land pro Familie, also selbst im günstigen Fall nur die Hälfte des Kolonistenanteils. Ihr Startgeld für die Einrichtung der eigenen Wirtschaft lag bei 50 Rubeln, während die Deutschen mit 150 Rubeln die schweren Anfänge meisterten. Die Steuerfreiheit der Kolonisten währte auf den staatlichen Feldern 30 Jahre, bei den russischen Untertanen nur anderthalb Jahre.¹⁴ Noch schwerer wog die Tatsache, dass die Ausländer bis zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1874 keine Rekruten stellen mussten, während die russischen Familien wegen der Einberufung ihrer Söhne männliche Arbeitskraft in ihrer Wirtschaft häufig nur begrenzt in Anspruch nehmen konnten. Insgesamt waren die russischen Bauern unterprivilegiert und befanden sich ebenso wie ihre Dorfgemeinschaften mehrheitlich am Rande der Verschuldung. Die Behandlung der Kolonisten wies dagegen eindeutig die Züge einer positiven Diskriminierung auf. Jedenfalls hatten selbst die Ärmeren unter ihnen mehr Chancen als die Russen, Überschüsse zu produzieren und diese auf dem freien Markt anzubieten.

Die Kolonisten der meisten Regionen übernahmen das russische System des Grundeigentums. Das heißt, dass sie den als Gemeinschaftsvermögen verwalteten Boden «jedes dritte, vierte oder sechste Jahr neu verteilen. Sie vermessen den ganzen Boden mit besonderen Schnüren von 10 Shaschen (ca. 20 Metern) Länge und teilen die Parzellen durch Losziehung auf.»¹⁵ Dabei hatten die Deutschen sehr viel mehr Boden zum Aufteilen als ihre russischen Nachbarn. Auch hatten sie eine viel straffere Organisation, sowohl bei der Arbeit als auch bei der Verwertung der Erträge des nutzbar gemachten Bodens, der Gärten, Weiden und Fischgründe.

Neben dem, was das Russische Reich seinen Kolonisten bieten konnte, war ein sehr wichtiger Faktor, was die Deutschen selbst an Fertigkeiten in das neue Leben einbrachten: Was befähigte sie, das Neuland in Besitz zu nehmen? Auf welche Weise nutzten sie die Vorteile ihres Status – ihre zwar begrenzte, aber für die Zeit in Russland doch einzigartige Autonomie?

Vor allem aus diesem Blickwinkel soll das Statut über die «Kolonie der Ausländer im Reich» von 1857 betrachtet werden, das einerseits die Kompetenzen der zuständigen russischen Kontore, andererseits der deutschen Dorf- und Kreisämter festlegte. Erstere waren dem Ministerium für Staatliches Vermögen unterstellt und beschäftigten je einen Sekretär, Abteilungsleiter, Assessor, Archivar, Dolmetscher und Landvermesser, daneben Schreiber und Ärzte. In den Kolonien benannten die Kontore jeweils einen Aufseher, der für die Koordination mit den anderen staatlichen Organen zu sorgen hatte. Der deutsche Mikrokosmos bestand gemäß dem Statut aus Dorfgemeinschaften mit ihren turnusmäßig zu wählenden Ältesten, Vorstehern bzw. Schulzen sowie Beisitzern. Diese waren befugt, mit dem Geld der Gemeinschaft Lehrer, Schreiber und gelegentlich auch Hirten anzustellen. Entschieden wurde darüber, wie auch sonst über alle die Gemeinschaft betreffenden Fragen, auf den Dorf- oder Kreisamtsversammlungen, bei denen aus jedem Haus ein Bauer teilnehmen und abstimmen durfte.¹⁶ Die Besitzverhältnisse auf den staatlichen Gütern waren streng geregelt, um eine Erbteilung des Bodens möglichst zu vermeiden. Erbberechtigt war zuerst der jüngste Sohn der Familie, und nur wenn er nicht imstande war, die Wirtschaft zu versehen, konnte sein älterer Bruder oder ein anderer Verwandter zum Familienoberhaupt gemacht und in die Erbfolge eingesetzt werden. Brüder durften weiterhin zusammen wohnen, aber nur einer von ihnen galt als Besitzer. Die anderen wurden zumeist im Handwerk oder Handel tätig. Eine eventuelle Teilung des Bodens, des Viehs, des Werkzeugs und der Ackergeräte durfte nur mit Einverständnis der Eltern oder Verwandten durchgeführt werden. Wenn der Kolonist eine Witwe oder Töchter hinterließ, besaßen diese den Boden nur bis zur Wiederverheiratung der Witwe oder der Hochzeit einer ihrer Töchter. Der Mann, der in diese Familie einheiratete, erbte das gesamte Vermögen, musste sich aber zunächst in Anwesenheit des Vorstehers und des Pastors schriftlich verpflichten, dass er sich um die Witwe bis zu deren Tod und um alle Töchter bis zu deren Eheschließung kümmern werde. Kinder von Kirchendienern konnten keinen Grund und Boden erben, weil dieser dem Nachfolger auf dem Posten des Seelsorgers zustand. Hatte der Kolonist Besitz eigenständig erworben, also nicht vom Staat zugeteilt bekommen, dann konnte er darüber selbst in seinem Vermächtnis verfügen. Hinterließ er kein Testament, dann erbten seine

Witwe und alle Töchter jeweils ein Viertel des Besitzes (entsprechend weniger, wenn es mehr als drei Töchter gab), während der verbleibende Rest unter den Söhnen gleichmäßig aufgeteilt wurde. Alle mit dem Nachlass verbundenen schriftlichen Transaktionen durften nur mit Genehmigung des Dorfvorstehers oder des Schulzen – die Bezeichnungen waren regional unterschiedlich – getätigt werden.

Der Vorsteher oder Schulze verkörperte die absolute Autorität. Er hatte dafür zu sorgen, dass die Dorfbewohner «sittsam und für die Gemeinschaft nützlich» lebten und die Jugendlichen sich respektvoll und folgsam gegenüber ihren Eltern und den Alten verhielten. Diese wiederum sollten sie mit ihrem Vorbild zu Fleiß, Anstand, Zurückhaltung und friedlichem Zusammenleben in der Siedlung erziehen. «Müßiggang, Sauferei, Verschwendung und Radau» sollten verhindert werden, ebenso wie jeglicher Luxus, zum Beispiel, «wenn jemand maßlose Ausgaben in seinem Hause hat, häufige Ansammlungen von Gästen, all das, was zur Vergeudung des Besitzes führt. Verschwendung sind Karten- und andere Spiele um Geld oder Wertsachen, Verkauf des eigenen Viehs oder anderen Besitzes ohne Wissen des Schulzen und ohne jede Notwendigkeit, Sauferei oder Befriedigung anderer Laster.» Jeder Kolonist, der sich diesen ehernen Regeln widersetzte, musste mit öffentlichen Rügen und Geldstrafen rechnen oder wurde zu unbezahlten gemeinnützigen Arbeiten verpflichtet. Schwierigere Fälle wurden vom Schulzen an die russische Obrigkeit weitergeleitet. Zu diesen gehörte unter anderem die Aufnahme von «unkeuschen Weibsbildern und Männern» in das eigene Haus oder von Fremden, seien es auch Tagelöhner, ohne die vorgeschriebenen Papiere. Da amtlicherseits niemand mit der Aufdeckung derartiger Regelverstöße beauftragt war, müssen wir davon ausgehen, dass jeder Kolonist gewissermaßen auch Polizist war und die biedereren Bauern und Handwerker aufeinander ein wachsames Auge hatten.

Doch es gab nicht nur Schwierigkeiten für Fremde, sich im Dorf aufzuhalten – auch das Dorf zu verlassen war nicht ganz einfach. Wenn ein Kolonist in die nächstgelegene Gemeinde oder zum Gouvernementssitz fahren wollte, um seine Produkte zu verkaufen, musste er zuvor vom Vorsteher entlassen werden. Wer einen längeren Weg mit größerem Zeitaufwand oder einen längeren Aufenthalt außerhalb des Dorfes plante, sei es auch nur im Nachbardorf, musste beim Schulzen ein vom Ältesten unterzeichnetes Zeugnis einholen. Dieses sollte bestätigen, dass

die Abwesenheit der betreffenden Person weder dem Ackerbau noch der Viehhaltung schadete. Wenn sie an ihrem Zielort ankamen, mussten die Kolonisten in den Kontoren eine Art internen Transit-Pass beantragen, in dem sie sich mit ihrer Unterschrift verpflichteten, rechtzeitig in ihre Gemeinde zurückzukehren.

Dieses rigorose System war auch darauf ausgelegt, für einen gewissen sozialen Ausgleich zu sorgen. Vorsteher und Schulzen waren dafür verantwortlich, «dass arme und besitzlose Kolonisten im Dorf nicht um Almosen bettelnd herumlungerten.» Die Gesunden sollten zur Arbeit gezwungen, die Kranken und Betagten von ihren Verwandten gepflegt werden. Für diejenigen, die nicht arbeiten konnten und auch keine Verwandten hatten, ließ man in der Nähe der Kirche Armenhäuser bauen, für Männer und Frauen getrennt, in denen die Bedürftigen «Essen, Wärme und Kleider zur Bedeckung ihrer Nacktheit» erhalten konnten. Die Kosten für diese sozialen Einrichtungen sollten durch Spendensammlungen in den Kirchen, aus Geldstrafen und notfalls aus den Mitteln der Kolonie gedeckt werden. Von allen Bewohnern wurde erwartet, für Sauberkeit und Ordnung in den Häusern, Gärten und Wirtschaftsgebäuden zu sorgen, ebenso an Sonntagen der Kirchgang und der Empfang der Sakramente, deren Verweigerung ebenfalls mit Geldstrafen oder Zwangsarbeit sanktioniert wurde. Im Extremfall konnte die Dorfgemeinschaft Kolonisten, die als unverbesserlich arbeitsscheu oder unsittlich galten, ausschließen und aus der Kolonie entfernen. Doch mussten mindestens zwei Drittel der Mitglieder der betroffenen Familien und auch der russische Staat der Maßnahme zustimmen. Die von der Gemeinschaft verstoßenen Kolonisten wurden mit Hilfe der Polizei des Landes verwiesen. Falls es Familienmitglieder gab, die dem Ausgestoßenen folgen wollten, hatten sie das Recht dazu. Wenn sie aber in der Kolonie bleiben wollten, mussten sie für sämtliche Privat- und Steuerschulden des Mitglieds aufkommen.

Diese drakonischen Bestimmungen, die das Zusammenleben der Kolonisten regelten, kann man nur vor dem Hintergrund der Zeit und der allgemeinen Lebenssituation begreifen. Die Kolonisten lebten in einer für sie immer noch fremden Welt. Sie waren den Naturgewalten ausgeliefert, Dürren, Überschwemmungen, katastrophalen Viehseuchen und

nicht zuletzt Epidemien, die auch die Menschen dahinrafften. Um sich selbst und ihre Wirtschaft auch in den sieben mageren Jahren am Leben zu erhalten, benötigten sie ein Maß an Disziplin und Ausdauer, das nur Menschen aufzubringen imstande sind, die ein Bewusstsein für die Grenzen ihrer Freiheit haben. Die Bereitschaft, private Interessen denen der Gemeinschaft unterzuordnen, gehörte ebenso zur Moral der Kolonisten wie ihre tief verinnerlichte Religiosität oder das dörflich-christliche – also keineswegs nur protestantische – Arbeitsethos. Ihr ganzes Leben war vom saisonalen Rhythmus der Landwirtschaft und den wichtigsten Stationen des menschlichen Lebens – Geburt, Hochzeit und Tod – geprägt.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts gab es in Russland rund fünfhundert deutsche Kolonien, die im offiziellen Register wie folgt aufgelistet wurden:¹⁷ «1. Kolonien der südlichen Gebiete – die drei Neurussischen Gouvernements sowie Bessarabien,¹⁸ 2. Die Saratower Kolonien, 3. Die nördlichen Kolonien als Teil des St. Petersburger Gouvernements, 4. Livländische (d. h. baltische) Kolonien, 5. Kolonien der Mitglieder der Evangelischen Brüdergemeinschaft zu Sarepta sowie in den baltischen Gouvernements, 6. Kolonie Beloweschje im Gouvernement Tschernigow, 7. Kolonie Riebendorf im Gouvernement Woronesch, 8. Kolonie der Württembergischen Ansiedler im transkaukasischen Landkreis, 9. Deutsche Kolonie im Gouvernement Stawropol, in der Nähe von Mineralnyje Wody, 10. Deutsche Kolonie in der Nähe der Stadt Svjatoj Krest,¹⁹ 11. Kolonie Karras in der Nähe von Mineralnyje Wody, gegründet von schottischen Missionaren,²⁰ 12. Kolonie der Baseler Missionare in der Nähe der Schuscha,²¹ 13. Deutsche Kolonie in der Nähe der Stadt Jejsk²².»

Diese auf dem Gebiet des damaligen Zentralrusslands und des nördlichen Kaukasus siedelnden Deutschen vertraten fast sämtliche Regionen der verlassenen Heimat und boten ein Bild der konfessionellen und kulturellen Vielfalt. Ihre unterschiedlichen Mundarten ermöglichten dem Linguisten Wolfgang Dinges, in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts eine Sprach-Landkarte zusammenzustellen, auf der man mit großer Treffsicherheit feststellen konnte, ob die Einwohner bestimmter Siedlungen ursprünglich aus Hessen, Preußen, Sachsen, Württemberg oder der Pfalz kamen. Die meisten Kolonisten waren Protestanten

(85 Prozent), gehörten aber allen möglichen Strömungen an: Sie waren Lutheraner (76 Prozent), Reformierte (3,6 Prozent), Mennoniten (3,7 Prozent), und auch Pietisten waren zahlreich vertreten. Die Katholiken (13,5 Prozent)²³ stellten die zweitgrößte Gruppe. Die russischen Kontore waren bemüht, diesen Unterschieden bei der Entwicklung der Kolonien gerecht zu werden, indem sie zum Beispiel Menschen aus derselben deutschen Region gemeinsam siedeln ließen. Die Kolonisten selbst huldigten der Nostalgie und dem Heimweh, indem sie ihren Wohnorten deutsche Namen verliehen: Bouxthövden, Darmstadt, Johannesdorf, Mannheim, Saalfeld, Schaffhausen, Schönbrunn, Schönau oder gar Luxemburg.

Laut der ersten landesweiten Volkszählung von 1897 bildeten die Gouvernements Saratow und Samara das kompakteste deutsche Siedlungsgebiet, in dem 390 000 von insgesamt 1 790 000 Russlanddeutschen lebten. Die Wolga mit ihren 3 530 Kilometern Länge nimmt zwar in der Hierarchie der Weltflüsse nur den sechsundzwanzigsten und in Russland den fünften Platz ein, stand jedoch als «Mütterchen Wolga» im Mittelpunkt der russischen Volksmythen. Offensichtlich wurde der Strom auch zum zentralen Bezugs- und Identitätsort für die Deutschen, die sich an seinen Ufern niederließen. Statt ihr Ehrenwort zu geben oder auf das Leben ihrer Mutter zu schwören, benutzten manche Wolgadeutsche die Schwurformel: «Do tät ich mich lieber im Mitte Winter in der groß Wolga bade!»²⁴ In der Gegend zwischen Saratow und Samara, wo die Breite des Flusses fünf Kilometer erreicht, erstreckten sich die Kolonien der Deutschen mit ihren Häusern, Gehöften, Gärten, Weiden und Wäldern. Hier lebten und arbeiteten sie, recht isoliert von ihren städtischen Landsleuten, die ihnen als Bürger, Beamte oder Militärs, teilweise sogar als Repräsentanten der russischen Obrigkeit klassenmäßig weit überlegen waren. Einblicke in ihr alltägliches Dasein in der Nachreformzeit, den Jahrzehnten nach der Abschaffung der Leibeigenschaft 1861, bieten die Dokumente der lokalen Institutionen sowie deren Schriftverkehr.

Das Laiengericht des Kreises Nischnij-Jeruslansk verhandelte im Frühjahr 1898 die Klage des Kolonisten Jakob Kempel gegen seine Schwester Maria. Das Gericht stellte fest, dass die Beklagte zwei Monate lang bei dem Kläger gewohnt hatte, ohne dass dieser Kostenerstattung gefor-

dert hätte. Danach war Maria Kempel von ihrem Bruder fortgegangen, um sich als Haushilfe zu verdingen, was den Kläger nun veranlasste, von ihr acht Rubel Kostenausgleich sowie weitere drei Rubel für die Fahrt in die Siedlung Priwolnoje zu verlangen. Das Gericht wies die Forderung als unberechtigt zurück, weil es zwischen den Geschwistern zuvor keine Verabredung über die Zahlungen gegeben und die Beklagte für den Kläger außerdem kostenlos gearbeitet hätte. Ein Vergleich fand nicht statt, und die Klage des Kolonisten Kempel wurde abgewiesen.

In einem anderen Fall urteilte dasselbe Gericht einige Monate später ebenfalls über einen Zwist innerhalb der Familie. Die Kolonistin Ewa Jekaterina Klein aus Friedenfeld verklagte ihren Sohn Konrad Seltenreich aus Gnadenfeld wegen Aneignung verschiedener mobiler Güter. Die Klägerin forderte von dem Beklagten ein Gebetbuch, eine Truhe, eine Kuh und ein Bett. Der Beklagte erklärte zwar, das Buch, die Truhe und das Bett gehörten seiner Mutter, wollte ihr aber die Kuh nicht zurückgeben, weil ihre Forderung unbegründet sei. Der Zeuge Georg Hellwig wurde angehört, erklärte jedoch, dass er in der Sache nichts aussagen könne. Das Gericht entschied, das Gebetbuch, die Truhe und das Bett zugunsten der Klägerin einzufordern, im Übrigen jedoch die Klage der Frau Klein abzuweisen.

Beide Urteile wurden von den Richtern Bender und Becker unterzeichnet und zeugen davon, dass zu dieser Zeit zwischen engsten Familienmitgliedern wegen Bagatellbeträgen und einzelnen Gegenständen ein leidenschaftlicher Rechtsstreit entflammen konnte. Offensichtlich war die Dorfgemeinschaft nicht imstande, die bei der Teilung von Vermögenswerten entstehenden Konflikte unter Kontrolle zu halten. Alleinstehende und alte Frauen gerieten häufig an den Rand der Gesellschaft und konnten ihre Familie aus eigenen Mitteln nicht mehr ernähren. So wandte sich die Witwe Katharina Merk aus dem Dorf Tarinka im Januar 1881 an einen gewissen Sprung, seines Zeichens Direktor der Katharinenstädtischen Russischen Zentralschule, mit der Bitte, ihren Sohn Johann Peter Obendorfer mit einem staatlichen Stipendium dort aufzunehmen, da sie «unter den jetzigen Bedingungen» den Jungen ohne Hilfe nicht in die Schule schicken könne, und «auch die Vormunde sind arme Leute». Den Brief hatte statt der schreibunkundigen Antragstellerin ein Nachbar im Dorf verfasst. Beigelegt wurde eine amtlich gestempelte Bescheinigung, dass der Sohn ein Waisenkind sei.

Die Katharinenstädtische Russische Zentralschule war 1857 mit dem Ziel gegründet worden, die deutschen Kolonistenkinder dort gründlicher auszubilden als in den kirchlichen Dorfschulen und sie zudem auf die Sprache der Mehrheitsnation auszurichten. In den Kolonistenschulen ging es vor allem um die Vorbereitung zur Konfirmation. Vom Schulmeister wurden daher teilweise mit dem Gottesdienst verbundene Fertigkeiten erwartet: Er sollte möglichst als Kantor, Chorleiter und Orgelspieler einsetzbar sein, außerdem natürlich die biblischen Geschichten und den Katechismus kennen. Erst allmählich wurden diese Ausbildungsstätten durch modernere Einrichtungen verdrängt, wie zum Beispiel durch die kooperativ organisierten Gesellschaftsschulen und die von den Selbstverwaltungseinheiten der Kreise und Gouvernements, den Semstvos, gegründeten Volksschulen.

Die Russische Zentralschule, auf die Frau Katharina Merk ihren Johann Peter schicken wollte, war der Herausbildung einer Elite vorbehalten. Dort wurden Volksschullehrer für die Dörfer ausgebildet, die neben Glaubens- und Heiligenkunde, Kirchengeschichte, russischer und deutscher Sprache den ganzen Katalog der damaligen Disziplinen studieren mussten: universelle und russische Geschichte, Geographie, Naturkunde, Zeichnen, Rechtschreibung, Musik und Singen. Um armen Kindern aus benachbarten Kolonien den Zugang zu erleichtern, finanzierte das Gouvernement Stipendien, damit die Zöglinge sich Kost und Logis bei ortsansässigen Bürgern leisten konnten. Katharinenstadt hatte damals achttausend Einwohner, meist arme Leute, die durchaus auf solch kleine Summen angewiesen waren. Allerdings kamen die Überweisungen von der Volksschulverwaltung aus Samara häufig zu spät, und dies gefährdete den Verbleib der Schüler vor Ort.

Der uns bereits bekannte Direktor Sprung belagerte in solchen Krisensituationen die Obrigkeit mit höflichen, aber entschlossenen Rechenschaftsberichten: «In der Oberstufe fehlten am 14. Oktober (1882) sechs Stipendiatenschüler, am 15. Oktober in der zweiten Klasse zwölf Stipendiatenschüler, und viele von ihnen erklärten, dass ihre Gastgeber sie nicht unbezahlt verpflegen wollen, und die Bezahlung der Gelder fordern, weswegen sie entweder andere Wohnungen suchen oder nach Hause fahren müssen. (...) Ich persönlich versuche all diese Gastgeber (...) darum zu bitten, Quartier und Verpflegung diesen Schülern nicht zu kündigen, denn es bestehe kein Zweifel darüber, dass die Hohe

Schulverwaltung bald die Verfügung ausgabe, das Geld zur Aufrechterhaltung der Schule zu überweisen.»²⁵

Solche Schwierigkeiten gab es zwar nicht in allen von den Deutschen bewohnten Regionen des Imperiums, und sie waren auch nicht immer so dramatisch. Dennoch ist der hohe Alphabetisierungsgrad der Wolgadeutschen besonders beeindruckend. 78,5 Prozent von ihnen waren laut Angaben der Volkszählung von 1897 schreib- und lesekundig. Allerdings gab es durchaus Unterschiede: In den Gouvernements Saratow und Samara, dem späteren Kerngebiet der Wolgadeutschen Republik, konnten nur ungefähr 68 Prozent der Protestanten und 42,8 Prozent der Katholiken lesen und schreiben, wobei die Differenzen zwischen Männern und Frauen geringfügig waren. Dieser Anteil war etwa derselbe wie bei der jüdischen Bevölkerung des Wolgagebiets. Jedenfalls kannten sich Katharinas Kolonisten mit Buchstaben besser aus als im selben Gebiet die orthodoxen Russen und Ukrainer (70 Prozent Analphabeten) oder die muslimischen Kalmücken und Kirgisen (77 Prozent). Nur wenige der Deutschen hatten allerdings Russischkenntnisse (18 Prozent),²⁶ was sie daran hinderte, die Höhen der russischsprachigen mittleren Schulbildung zu erklimmen.

Die Zehntausende von Menschen, die nach 1762 und 1763, Katharinas Ruf folgend, mit ihren Bibeln und Gesangbüchern von den Ufern des Rheins und Neckars an die Gefilde der Wolga zogen, begaben sich auf eine Zeitreise, und zwar nicht nur deshalb, weil sie den Geltungsbereich des gregorianischen Kalenders verließen. Sie kehrten ihrer Geschichte den Rücken und wurden nunmehr Teil eines völlig anderen historischen Prozesses. Alles, was nach dem Siebenjährigen Krieg in Deutschland und Europa geschah, verfolgten sie nur mehr aus der Ferne. Die Französische Revolution 1789, die Auflösung des Römischen Reiches deutscher Nation 1806, die Völkerschlacht bei Leipzig 1813, die Gründung des Deutschen Zollvereins 1829, die Eröffnung der Eisenbahnlinie Nürnberg-Fürth 1845, die Frankfurter Nationalversammlung 1848, die Schlacht bei Königgrätz 1866, das Eisenacher Programm der SPD 1869 – all dies gehörte nicht mehr zu ihrer Historie. Stattdessen wurden sie Zeugen und Teilnehmer von Ereignissen, die mit ihrer eigenen Vergangenheit wenig zu tun hatten: vier russische Feldzüge gegen die Tür-

kei bis 1828, zwei Kriege mit Schweden 1788 und 1808, die Schlacht bei Borodino 1812, der russische Einzug in Paris 1814, der gescheiterte Aufstand der Dekabristen gegen die zaristische Macht 1825, die Eröffnung der ersten russischen Eisenbahnlinie 1837, der Krimkrieg 1853, die Reformen von Alexander II., vor allem die Befreiung der russischen Leibeigenen 1861.

Diese Ereignisse prägten das Schicksal der aus den deutschen Provinzen gekommenen Einwanderer in nicht geringem Maße. Zunehmend wurden die Deutschen in den Städten benötigt – als Generäle und Gouverneure, als Dirigenten und Chirurgen, als Fabrikdirektoren und Getreideproduzenten. In der Metropole Petersburg bewohnten sie einen Stadtbezirk in der Nähe des Winterpalais und betrieben eine Zeitlang ein Viertel aller Werkstätten. Lutherische, reformierte und katholische Kirchen und Schulen, daneben deutsche Klubs und Kulturvereine bereicherten Peters Stadt. Es gab ein Deutsches Hoftheater, ein nobles Verlagshaus in deutscher Hand und seit 1727 eine «Skt. Petersburger Zeitung». Deutsche Kultur, Mode und Sprache galten als das Allernatürlichste.²⁷

Das deutsch-russische Idyll an Newa und Wolga hätte ungestört fortbestehen können, wenn dem Zarenreich auf Dauer ein Bündnis mit der ehrgeizigen Militärmacht Preußen möglich gewesen wäre. Diese war seit 1763 niemals in Kriegshandlungen mit St. Petersburg verwickelt gewesen und hatte sich im Gegenteil als Verbündete in verschiedenen Koalitionen empfohlen. Alles endete jedoch am 18. März 1871, als die deutschen Fürsten im Versailler Schloss die von Otto von Bismarck verlesene Kaiserproklamation annahmen. Die Reichsgründung, eigentlich als Schlussakt des Krieges gegen Frankreich gedacht, bedeutete in ihrer Konsequenz eine Herausforderung für das russische Imperium, das nun auf dem europäischen Kontinent einen potentiellen – und potenten – historischen Gegner hatte.

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de